

MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 21. Band	135. Vereinsjahr 1974	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 84 bis 87
-------------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------

NORBERT HAILER

Jahresbericht 1974 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Organisation

Die Bildung der Beiräte für Landespflege konnte im Berichtszeitraum in allen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirkes abgeschlossen werden. Nicht überall ging sie jedoch reibungslos vonstatten; manche Behördenleiter glaubten, auch in diesen reinen Fachgremien auf den Parteienproporz nicht verzichten zu können, andere hatten z. T. recht persönlich gefärbte Vorstellungen über die Berufung der Vertreter der anerkannten Landespflegeorganisationen. Im wesentlichen konnten diese Schwierigkeiten jedoch ausgeräumt werden, und die Beiräte haben überall ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Landespflegebehörden und den Beiräten für Landespflege hat sich allerdings nicht in allen Stadt- und Landkreisen so eingespielt, wie es wünschenswert wäre.

Nur einige untere Landespflegebehörden verfügen über fachlich geschulte Sachbearbeiter für Landespflege; dazu kommt, daß zum Arbeitsbereich der Sachbearbeiter nicht nur die Landespflege, sondern noch weitere Aufgabengebiete gehören, wie z. B. untere Jagdbehörde, untere Planungsbehörde, untere Wasserbehörde, Volkshochschule usw.

Machen einige untere Landespflegebehörden von der Möglichkeit, sich von den Fachleuten in den Beiräten beraten zu lassen, mit gutem Erfolg regen Gebrauch, so gibt es andererseits auch Verwaltungen, welche die Beiräte offenbar als unnötigen Ballast betrachten und den für eine fruchtbare Landespflege Tätigkeit unerläßlichen Kontakt nach Möglichkeit vermeiden.

Wissenschaftliche Erforschung — Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum konnten die „Untersuchung von Pflanzengesellschaften zur Ausarbeitung von Grundsätzen für die Gestaltung biologisch gesunder Waldränder“ und die „Pflanzensoziologische Untersuchung naturnaher Waldgesellschaften in Rheinhessen-Pfalz mit dem Ziel der Auswahl und Sicherstellung von Waldschutzgebieten“ zu Ende geführt werden. Die genannten Arbeiten sollen in der Heftreihe des Landesamtes für Umweltschutz „Beiträge zur Landespflege“ erscheinen.

Zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Gedanken der Landespflege hielt der Berichterstatter eine Reihe von sachbezogenen Vor-

trägen vor Vereinen und Volkshochschulen. Das Thema des Vortrages beim 15. Heimattag des Landkreises Kaiserslautern am 3. November 1974 in Miesau lautete „Landespflege — eine Aufgabe der Gegenwart, um die Zukunft zu meistern.“

Naturpark Pfälzerwald

Der Ausbau des Naturparks geht zügig weiter. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz wurden seit seiner Gründung bis einschließlich 1974 7.562.559,50 DM investiert.

Landschaftsschutzgebiete — Naturschutzgebiete — Naturdenkmale

Die seit Inkrafttreten des Landespflegegesetzes erwartete Muster-Verordnung für Naturschutzgebiete wurde bis dato noch nicht herausgegeben. Dieser Umstand wirkt sich lähmend auf die dringend erforderliche endgültige Ausweisung von bisher nur einstweilig sichergestellten Naturschutzgebieten aus; gleiches gilt natürlich auch für die nicht minder dringliche Ausweisung solcher schutzwürdiger Gebiete, die bisher noch eines besonderen Schutzes entbehren. Nicht immer reicht der § 4 des Landespflegegesetzes aus, um Eingriffe in die Landschaft zu verhindern. So wurden im Berichtszeitraum zwar keine neuen Schutzgebiete ausgewiesen, aber eine Reihe von Eingriffen festgestellt und Maßnahmen zu ihrer Abwehr ergriffen. Hier muß ein besonderer Dank dem Referat „Landespflege“ bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz ausgesprochen werden.

Der in Arbeit befindliche Landschaftsrahmenplan „Pfälzische Rheinaue“ (Arbeitsgruppe Prof. Dr. Kiemstedt) versucht einen neuen Weg zur Erhaltung einer Regenerationszone zwischen den Ballungsgebieten Speyer und Karlsruhe/Wörth durch die Erschließung der Randzonen außerhalb des NSG „Hördter Rheinaue“ für Erholungszwecke. Hier muß mit viel Sachverstand und Fingerspitzengefühl operiert werden, um nicht etwa das Schutzgebiet durch einen zu starken Besucherdruck zu zerstören.

Schließlich wurden den zuständigen unteren Landespflegebehörden Anregungen gegeben zur Unterschützstellung von Naturdenkmalen, festgestellte Eingriffe mitgeteilt, Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen gemacht usw.

Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft durch

Siedlungsplanung — Bauleitplanung

Besondere Aktivitäten wurden entwickelt zur Abwehr verschiedener, vom Standpunkt der Landespflege nicht vertretbarer Bauvorhaben im Lennebergwald bei Mainz, im Bellheimer Wald und am Eiswoog bei Ramsen.

Vorhaben im Außenbereich

In jedem Jahr muß es wieder festgestellt werden:

Fischteiche, Wochenendhäuser, Geräteschuppen entstehen ohne Genehmigung überall in der freien Landschaft. Wie lange dauert es noch, bis die

Behörden die Dinge in den Griff bekommen? Mit verbalen Kraftakten allein ist es allerdings nicht getan.

Bestimmte Bauwerke können ihrer Zweckbestimmung nach nirgends anders als im Außenbereich errichtet werden; dazu gehören z. B. die Tabak-trockenschuppen. Ihre Einbindung in die Landschaft durch Bepflanzen mit Bäumen und Sträuchern findet freilich ihre Grenze da, wo die Funktionsfähigkeit der Trockenschuppen in Frage gestellt wird. In Absprache mit der Landwirtschaftskammer, Außenstelle Kaiserslautern, wurde ein für beide Seiten tragbarer Kompromiß gefunden.

Einspruch wurde eingelegt gegen die Planung eines Ferienhausgebietes in einem Tälchen bei Schönau und gegen die Anlage von Kleinstgehegen für Wildschweine. Bezüglich des Standortes für ein Wildgehege der Verbandsgemeinde Altenglan im Potzberggebiet wurde ein Gutachten erstattet.

A g r a r - u n d F o r s t s t r u k t u r p l a n u n g

Die Mitwirkung bei Flurbereinigungsmaßnahmen gehört nach Auffassung der obersten Landespflegebehörde nicht zu den Beratungsfunktionen des Bezirksbeirates. Die Bezirksregierung sieht sich daher nicht mehr in der Lage, anfallende Fahrkosten der Beiratsmitglieder zu erstatten. Gleichwohl hat der Vorsitzende an mehreren Besprechungen und Ortsbegehungen teilgenommen, weil er es im Interesse der Sache als geboten erachtete.

V e r k e h r s p l a n u n g

Der Generalverkehrsplan, vor Jahren konzipiert, beruht auf Prognosen, deren Grundlagen heute als überholt zu gelten haben. Die Zunahme der Bevölkerung blieb ebenso hinter den Vorausschätzungen zurück wie die Entwicklung des Individualverkehrs.

Es ist an der Zeit, daß ein Prozeß des Umdenkens in Gang kommt. Vorerst scheint die Diktatur der leeren Kassen die Gefahr einer Übererschließung der Landschaft bis in die letzten Oasen der Ruhe wenigstens für die nächsten Jahre zu verhüten. Vielleicht genügt dieser Zeitgewinn um zu einem vernünftigen neuen Verkehrskonzept zu gelangen. Möglicherweise ist es dann kein Makel mehr „der letzte Landkreis ohne Autobahn“ zu sein, sondern ein zugkräftiger Faktor für den Fremdenverkehr, für die Erholung in der Stille einer gesunden Landschaft.

Nach Fertigstellung der Rheinstaustufe Gamsheim befindet sich die Staustufe Iffezheim zur Zeit im Bau; die Staustufe Neuburg/Neuburgweier ist bereits durch Staatsvertrag vereinbart, eine weitere Anlage bei Gernersheim „kann nicht ausgeschlossen werden“. Nur ganz energische Anstrengungen der Landespflege vermögen vielleicht zu erreichen, daß die schlimmsten Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt vermieden werden.

W i r t s c h a f t l i c h e M a ß n a h m e n

Ein Gutachten des Landesamtes für Gewässerkunde über die voraussichtlichen biologischen Folgen einer Wasserentnahme aus dem Silbersee für Berechnungszwecke wurde kurz nach seiner Veröffentlichung wieder zurückgezogen. Nach diesem Gutachten wären die Folgen für die Erholung, die Fischerei und das Naturschutzgebiet „Hinterer Roxheimer Altrhein“

geradezu katastrophal. Aber, wie gesagt, das Gutachten wurde zurückgezogen. Ein neues Gutachten soll bis etwa Mitte 1976 vorgelegt werden.

Die Auswirkung von Bachausbauten auf die Belange der Landespflege wurde an dieser Stelle schon mehrfach geschildert. Der gravierendste Fall des Berichtszeitraumes war die Einfassung des Floßbaches in der Vorderpfalz mit senkrechten, einen Meter hohen Betonuern. So entstand, abgesehen von allen anderen ökologischen Schädigungen eine tödliche Wildfalle allerersten Ranges. Inzwischen wurde von zuständiger Seite versichert, daß ähnliche Fälle in der Zukunft ausgeschlossen seien.

Tierschutz — Vogelschutz — Pflanzenschutz

Durch die intensive Saatgutreinigung und den weitgehenden Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in der Landwirtschaft verzeichnen wir eine erschreckende Verarmung der heimischen Flora und Fauna. Einige Arten vermochten sich an die Straßenränder zurückzuziehen. Neuerdings droht ihnen aber auch dort die Vernichtung, seit die Straßenbauämter vermehrt die Giftspritze einsetzen um die Bankette „unkrautfrei“ zu halten.

Auch die Beseitigung von Hecken an den Straßenböschungen wird oftmals in einem Ausmaß und zu einer Zeit vorgenommen, daß den freilebenden Kleintieren die Lebensmöglichkeit in unverletzbarer Weise beschnitten wird.

Versuche zur Stechmückenbekämpfung in großem Maßstab sind in der Rheinebene mit zwei angeblich selektiv wirkenden Präparaten angelaufen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint Skepsis sehr angebracht, da die Wirkung auf andere Bereiche der Biozönose recht erheblich ist — z. B. auf Wasserflöhe und Köcherfliegenlarven, die ihrerseits vielen anderen Tieren als Nahrung dienen. Die Versuche werden vom Landesamt für Umweltschutz bzw. von der zuständigen unteren Landespflegebehörde überwacht; das endgültige Ergebnis bleibt abzuwarten.

Naturschutzvereinigungen

Fast alle Naturschutzbeauftragten waren Mitglieder der ABN (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege). Wegen der positiven Auswirkungen dieser Mitgliedschaft auf die Tätigkeit der Beauftragten hatten die jeweils zuständigen Behörden die Zahlung der Mitgliedsbeiträge übernommen. Nach Inkrafttreten des Landespflegegesetzes hat die oberste Landespflegebehörde eine Beibehaltung dieser Regelung für die Vorsitzenden der Landes- und Bezirksbeiräte abgelehnt. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die unteren Landespflegebehörden einsichtiger zeigen; die Seminare und Tagungen der ABN sowie die regelmäßige Veranstaltung des Deutschen Naturschutztages sind immer Höhepunkte in der Arbeit für die Landespflege; sie garantieren eine weitgehende Abstimmung der Beratungstätigkeit auch der Beiräte und eine laufende Unterrichtung über aktuelle Fragen der Landespflege.

Anschrift des Verfassers:

Dr. NORBERT HAILER, Landforstmeister, 6747 Annweiler am Trifels, Bahnhofstr. 12

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1974 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflge bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 84-87](#)